

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1 Produktidentifikator
- Handelsname: *Nivostapflege*
- Artikelnummer: 3300800
- EG-Nummer:
232-455-8
- Registrierungsnummer 01-2119487078-27-xxxx
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- Verwendung des Stoffs / des Gemisches Hilfsmittel
- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- Hersteller/Lieferant:

- Auskunftgebender Bereich: Labor
- 1.4 Notrufnummer:
Werktags:
Mo - Do: 9:00 - 16:00
Fr: 9:00 - 13:00

- Vergiftungsinformationszentrale:
VergiftungsinformationsZentrale
Gesundheit Österreich GmbH
+431 406 43 43

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS08 Gesundheitsgefahr

Asp. Tox. 1 H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

- 2.2 Kennzeichnungselemente
- Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Der Stoff ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.
- Gefahrenpiktogramme GHS08
- Signalwort Gefahr
- Gefahrenhinweise
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
- Sicherheitshinweise
P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.
P405 Unter Verschluss aufbewahren.
P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen / internationalen Vorschriften.
- 2.3 Sonstige Gefahren nicht anwendbar
- Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- PBT: Nicht anwendbar.
- vPvB: Nicht anwendbar.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 06.07.2017

Versionsnummer 20

überarbeitet am: 31.01.2017

Handelsname: *Nirostopflege*

(Fortsetzung von Seite 1)

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- 3.1 Chemische Charakterisierung: Stoffe
- CAS-Nr. Bezeichnung
nicht anwendbar
Paraffinöl
- Identifikationsnummer(n)
- EG-Nummer: 232-455-8

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- Allgemeine Hinweise:
Selbstschutz des Ersthelfers.
Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen.
Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
- Nach Einatmen:
Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.
Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern.
Frischlufzufuhr, gegebenenfalls Atemspende, Wärme. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.
- Nach Hautkontakt:
Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.
Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
- Nach Augenkontakt:
Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
- Nach Verschlucken:
Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen.
Eine erbrechende, auf dem Rücken liegende Person auf die Seite wenden.
- 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Magen-Darm-Beschwerden
- Gefahren Aspirationsgefahr beim Verschlucken
- 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung
Bei Verschlucken bzw. Erbrechen Gefahr des Eindringens in die Lunge.
Ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden.
Nachträgliche Beobachtung auf Pneumonie und Lungenödem.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 Löschmittel
- Geeignete Löschmittel:
Sand
Schaum
Löschpulver
Kohlendioxid
Wasserdampf
- Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl
- 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren
Im Brandfall Bildung von Kohlenoxiden möglich.
- 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- Besondere Schutzausrüstung:
Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Vollschutzanzug tragen.

AT

(Fortsetzung auf Seite 3)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 06.07.2017

Versionsnummer 20

überarbeitet am: 31.01.2017

Handelsname: **Nirostapflege**

(Fortsetzung von Seite 2)

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren
Persönliche Schutzkleidung tragen.
Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.
Atemschutzgerät anlegen.
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:
Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.
Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.
Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:
Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.
Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.
- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte Es werden keine gefährlichen Stoffe freigesetzt.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung
Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.
In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.
Die im Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:
Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.
Vor Hitze schützen.
- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
Lagerung:
Anforderung an Lagerräume und Behälter:
Geeignetes Material für Behälter und Rohrleitungen: Edelstahl.
Nur im Originalgebinde aufbewahren.
Eindringen in den Boden sicher verhindern.
- Zusammenlagerungshinweise: Getrennt von Oxidationsmitteln aufbewahren.
- Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Keine.
- 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

8.1 Zu überwachende Parameter

- Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Paraffinöl

STEL Kurzzeitwert: 10 mg/m³
Wert für Ölnebel

TWA Kurzzeitwert: 5 mg/m³
Wert für Ölnebel

DNEL-Werte

Dermal	Long-term - systemic effects, worker	220 mg/kg bw/day (.)
Inhalativ	Long-term - systemic effects, worker	160 mg/m ³ (.)

DNEL (Derived No Effect Level) for the general population

Oral	Long-term - systemic effects, general population	40 mg/kg bw/day (.)
Dermal	Long term - systemic effects, general population	92 mg/kg bw/day (.)

(Fortsetzung auf Seite 4)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 06.07.2017

Versionsnummer 20

überarbeitet am: 31.01.2017

Handelsname: **Nirostapflege**

(Fortsetzung von Seite 3)

Inhalativ Long-term - systemic effects, general population 35 mg/m³ (.)

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Atemschutz:

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz.

Kurzzeitig Filtergerät:

Filter A/P2

Handschutz:

Handschuhe mit langen Stulpen

Hitzeschutzhandschuhe

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt/den Stoff/die Zubereitung sein.

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz:

Beim Umfüllen Schutzbrille empfehlenswert.

Dichtschließende Schutzbrille

Körperschutz: Geeignete Arbeitsschutzkleidung

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aussehen:

Form:

Flüssig

Farbe:

grün

Geruch:

Geruchlos

Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Schmelzbereich: ca. -12 °C (ASTM 5985)

Siedepunkt/Siedebereich: > 218 °C

Flammpunkt:

> 170 °C

Explosionsgefahr:

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Dampfdruck bei 20 °C:

<0,1 hPa

Dichte bei 15 °C:

0,852 g/cm³

Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:

Nicht bzw. wenig mischbar.

Viskosität:

Dynamisch:

Nicht bestimmt.

Kinematisch bei 40 °C:

ca. 16 mm²/s

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- AT

(Fortsetzung auf Seite 5)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 06.07.2017

Versionsnummer 20

überarbeitet am: 31.01.2017

Handelsname: *Nirostapflege*

(Fortsetzung von Seite 4)

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.2 Chemische Stabilität
- Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:
Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.5 Unverträgliche Materialien: nicht anwendbar
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:
Schwefeldioxid
Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
- Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

Oral	Chronische Toxizität	>1200 mg/kg (Ratte) (NOAEL, OECD 453)
	LD50	>5000 mg/kg (Ratte) (OECD 401)
Dermal	LD50	>2000 mg/kg (Kaninchen) (OECD 402)
	Subakute Toxizität	1000 mg/kg (Kaninchen) (NOAEL, OECD 410)
	Subchron. Toxizität	≥2000 mg/kg (Ratte) (NOAEL, OECD 411)
Inhalativ	LC50/4h	>5000 mg/m ³ (Ratte) (OECD 403)
Reizwirkung auf die Haut	OECD 404	nicht reizend (Kaninchen)
Reizwirkung auf die Augen	OECD 405	nicht reizend (Kaninchenauge)
Sensibilisierung	OECD 406	nicht sensib. (Meerschweinchen)
	Ames Test	nicht mutagen (.) (OECD 471)
	Cancerogenität	negativ (.) (OECD 453)
	Reproduktionstox.	negativ (.) (Chromosomenabberationstest, OECD 474)

- Primäre Reizwirkung:
- Ätz-/Reizwirkung auf die Haut
Häufiger oder länger andauernder Hautkontakt kann leichte Hautbeschwerden verursachen.
- Schwere Augenschädigung/-reizung
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Sensibilisierung der Atemwege/Haut
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)
- Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Aspirationsgefahr
Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

(Fortsetzung auf Seite 6)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 06.07.2017

Versionsnummer 20

überarbeitet am: 31.01.2017

Handelsname: *Nirostapflege*

(Fortsetzung von Seite 5)

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität:

EC50	>1000 mg/l (Belebtschlamm) (LL50 40h)
EC50/48 h	>100 mg/l (Daphnia magna)
LC50/96 h	>100 mg/l (Fisch)
	>1000 mg/l (leuciscus idus) (OECD 203)
NOEC	72h ≥100 mg/l (Algen)
NOEC, 48h	≥100 mg/l (Daphnia magna)
NOEC/96h	≥100 mg/l (Fisch)
OECD 201	≥100 mg/l 72h (Pseudokirchneriella subcapitata) (NOEL)
OECD 202	>100 mg/l (Daphnia magna) (LL50 48h)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

OECD 301 B	28 days >60 % (Belebtschlamm)
OECD 301 F	31,3 % (28 d)

Sonstige Hinweise: Das Produkt ist biologisch schwer abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Weitere ökologische Hinweise:

Allgemeine Hinweise:

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

Wassergefährdungsklasse I (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Muß unter Beachtung der behördlichen Vorschriften einer Sonderbehandlung zugeführt werden.

Europäischer Abfallkatalog

13 02 05* nichtchlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis

Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung: Die Verpackung ist nach Maßgabe der Verpackungsverordnung zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR, ADN, IMDG, IATA

entfällt

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR, ADN, IMDG, IATA

entfällt

(Fortsetzung auf Seite 7)

AT

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 06.07.2017

Versionsnummer 20

überarbeitet am: 31.01.2017

Handelsname: **Nivostopflege**

(Fortsetzung von Seite 6)

- | | |
|--|------------------|
| 14.3 Transportgefahrenklassen | |
| ADR, ADN, IMDG, IATA | |
| Klasse | entfällt |
| 14.4 Verpackungsgruppe | |
| ADR, IMDG, IATA | entfällt |
| 14.5 Umweltgefahren: | Nicht anwendbar. |
| 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender | Nicht anwendbar. |
| 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code | Nicht anwendbar. |
| UN "Model Regulation": | entfällt |

ABSCHNITT 15: Österreichische und EU-Vorschriften

- 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3
- Nationale Vorschriften:
- Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.
- 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Abkürzungen und Akronyme:

- RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
- ICAO: International Civil Aviation Organisation
- ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
- IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
- IATA: International Air Transport Association
- GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals
- EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
- CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
- DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)
- LC50: Lethal concentration, 50 percent
- LD50: Lethal dose, 50 percent
- PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic
- vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative
- Asp. Tox. 1: Aspirationsgefahr – Kategorie 1

- * Daten gegenüber der Vorversion geändert

AT